



	2018		2019		2020	
Handlungsbereich						
1.) Schriftliches Übersetzen						
a) Übersetzen von zwei anspruchsvollen wirtschaftsbezogenen deutschen Texten						
b) Übersetzen von zwei anspruchsvollen wirtschaftsbezogenen englischen Texten	12. März	19. Oktober	11. März	18. Oktober	9. März	19. Oktober
2.) Texte verfassen						
Schriftlich Ausarbeitung eines Aufsatzes in Englisch über wirtschaftsbezogene Themen für Aufsatz in der Fremdsprache						

	2021	
Handlungsbereich		
1.) Schriftliches Übersetzen		
a) Übersetzen von zwei anspruchsvollen wirtschaftsbezogenen deutschen Texten		
b) Übersetzen von zwei anspruchsvollen wirtschaftsbezogenen englischen Texten	10. März	21. Oktober
2.) Texte verfassen		
Schriftlich Ausarbeitung eines Aufsatzes in Englisch über wirtschaftsbezogene Themen für Aufsatz in der Fremdsprache		

Vor Ablauf des 31. Dezember 2017 angemeldete Prüfungen nach der Verordnung über die Prüfungen zu den anerkannten Abschlüssen Geprüfter Übersetzer / Geprüfte Übersetzerin und Geprüfter Dolmetscher / Geprüfte Dolmetscherin vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 1004) werden bis zum 30. Juni 2020 nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt.

Die Wiederholungsprüfung kann auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder Prüfungsteilnehmerin auch nach der neuen Verordnung (RVO 2017) durchgeführt werden; die Wiederholungsprüfung ist bis zum 31. Dezember 2021 zu Ende zu führen.